

Allgemeine Informationen zur Stellenwahl 2019/20

1. Wann findet die Stellenwahl für das Schuljahr 2019/20 statt?

Die Stellenwahl für die unbefristete Aufnahme findet vom 21. bis 26. Juni statt. Die Stellenwahl für die befristete Aufnahme erfolgt in zwei Durchgängen: der erste Durchgang findet vom 01. bis 09. Juli, der zweite vom 05. bis 09. August statt.

Grundlegend neu ist, dass die Anwesenheit der Lehrpersonen (mit wenigen Ausnahmen, siehe nächste Frage) nicht mehr notwendig ist, da die Stellenwahl 2019/20 online durchgeführt wird.

Jede Lehrperson hat ein Zeitfenster von mindestens 22 Stunden, um ihre Stellenwünsche auszuwählen und zu übermitteln.

2. Die Stellenwahlen welcher Wettbewerbsklassen finden zentral, d. h. nicht online statt?

Für Sonderverzeichnisse der Ranglisten, für die Instrumentalfächer und für einzelne Wettbewerbsklassen in der unbefristeten Aufnahme findet die Stellenwahl wie gewohnt zentral in Bozen statt. Bei dieser Form der Stellenwahl besteht weiterhin die Möglichkeit, sich durch eine andere Person vertreten zu lassen. In diesem Fall muss eine Vollmacht (Vordruck: siehe Anlage) vorgelegt werden.

Betroffen sind die Lehrpersonen folgender Wettbewerbsklassen:

- Grundschullehrer mit Vorrang für den Fremdsprachenunterricht
- Verzeichnisse für Unterricht in Reformpädagogik
- Lehrpersonen mit Vorrang für Montessori-Unterricht
- Verzeichnisse für CLIL-Unterricht
- Lehrpersonen mit Vorrang Gesetz 104
- Lehrpersonen mit Spezialisierungskurs für den Integrationsunterricht
- Musikinstrumente
- Einzelne Wettbewerbsklassen in der unbefristeten Aufnahme

Detaillierte Informationen dazu folgen in Kürze.

3. Was benötige ich für die online Stellenwahl?

Für die online Stellenwahl benötigen Sie:

- a) einen SPID Account oder
- b) eine aktivierte Bürgerkarte oder
- c) einen eGov-Account

Wer noch nicht über einen der genannten Zugänge verfügt, sollte sich so bald als möglich einen Zugang besorgen. Nähere Hinweise dazu finden Sie unter <https://civis.bz.it/de/hilfe.html>

Sie können Ihre Zugangsdaten vorab testen. Gehen Sie hierfür ab 20. Juni auf <https://jobselections.prov.bz.it> und melden sich dort mit Ihrem Benutzernamen und Kennwort an.

Sobald die Stellenwahl für Ihre Wettbewerbsklasse startet, können Sie auf der genannten Seite Ihre Stellenwünsche eingeben, sortieren und übermitteln.

Weiteres benötigen Sie lediglich einen PC, ein Tablet oder ein Handy mit Internetzugang. Sie wählen ortsunabhängig, d. h. Sie müssen an keiner Schule anwesend sein.

4. An wen kann ich mich wenden, wenn mein Zugang nicht funktioniert?

Kontaktdaten folgen in Kürze.

5. Wann und wo wird das Stellenverzeichnis veröffentlicht?

Das Stellenverzeichnis wird vom Amt für Kindergarten- und Schulverwaltung spätestens 24 Stunden vor Beginn der jeweiligen Stellenwahl auf der Homepage der deutschen Bildungsdirektion unter www.provinz.bz.it/bildung-sprache/deutschsprachige-schule veröffentlicht, d. h. spätestens am 20. bzw. 21. Juni für die Stammrollenstellenwahl, spätestens am 28. Juni für den 1. Durchgang der Supplenzstellenwahl und spätestens am 02. August für den 2. Durchgang der Supplenzstellenwahl. Die vergebenen und frei gebliebenen Stellen können in Echtzeit im Online-Stellenverzeichnis unter <http://www.prov.bz.it/stellen/default.asp> eingesehen werden.

Im Stellenverzeichnis sind alle verfügbaren Stellen sichtbar, d. h. auch die kleinen Restaufträge von bis zu 50 %, welche beim ersten Durchgang im Juli nicht wählbar sind.

6. Wie kann ich sicher sein, dass meine Stellenwünsche übermittelt wurden?

Wenn Sie Ihre Stellenwünsche gelistet und sortiert haben, klicken Sie auf „Übermitteln“. Anschließend bestätigen Sie die Richtigkeit der eingegebenen Daten und als Ergebnis erhalten Sie die Bestätigung sowie eine Zusammenfassung der übermittelten Stellenwünsche. Bis zum Ablauf der Eingabefrist für Ihre Gruppe/Wettbewerbsklasse haben Sie die Möglichkeit, Ihre Stellenwünsche zu verändern und neu zu übermitteln. Gewertet wird nur die letzte übermittelte Stellenwunschliste.

7. Wie kann ich eine bereits übermittelte Stellenwunschlise korrigieren?

Bis zum Ablauf der Eingabefrist für Ihre Gruppe/Wettbewerbsklasse haben Sie die Möglichkeit, Ihre Stellenwünsche zu verändern und neu zu übermitteln. Gewertet wird nur die letzte übermittelte Stellenwunschlise.

8. Wann und wie erfahre ich, welche Stelle ich erhalten habe?

Sobald die Frist für die Übermittlung der Stellenwünsche abgelaufen ist, weist das System die Stellenwünsche nach Ranglistenposition zu. Zeitgleich erscheint die zugewiesene Stelle im Online-Stellenwahl-Modul auf dem Account der jeweiligen Lehrperson.

Um eine entsprechende Sicherheit, Transparenz und Kontrolle zu gewährleisten, werden die zugewiesenen Stellen mit den dazugehörigen Lehrpersonen einen Tag nach Abschluss der jeweiligen Wettbewerbsklasse auf der Webseite der deutschen Bildungsdirektion unter www.provinz.bz.it/bildung-sprache/deutschsprachige-schule veröffentlicht.

9. Bis wann muss um ganzjährige Abwesenheiten angesucht werden?

Detaillierte Informationen dazu folgen in Kürze.

10. Gibt es weiterhin die Möglichkeit einer Vollmacht?

Ja, bei der zentralen Stellenwahl besteht weiterhin die Möglichkeit, sich durch eine Person vertreten zu lassen. In diesem Fall muss eine Vollmacht (Vordruck wird veröffentlicht) vorgelegt werden.

11. An wen kann ich mich wenden, wenn ich weitere Fragen habe?

Für weitere Fragen senden Sie bitte eine E-Mail an lehrpersonal.stellenwahl@provinz.bz.it.

Spezifische Informationen zur Stellenwahl 2019/20 für die unbefristete Aufnahme (Stammrolle)

1. Wann und wie werden jene Lehrpersonen kontaktiert, welche Aussicht auf den Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages haben?

Die Lehrpersonen, die aufgrund der zur Verfügung stehenden Stellen Aussicht auf den Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages haben, werden mittels E-Mail zur Stellenwahl eingeladen. Dabei wird jene E-Mail-Adresse verwendet, welche im Antrag zur Eintragung in die Landesrangliste angeführt wurde.

Außerdem werden die Anzahl der unbefristeten Aufnahmen und die Verzeichnisse mit der Reihenfolge der BewerberInnen voraussichtlich am 18. Juni 2019 auf der Homepage der deutschen Bildungsdirektion www.provinz.bz.it/bildung-sprache/deutschsprachige-schule mit Dekret des Abteilungsdirektors veröffentlicht. Das Dekret enthält auch die Bestimmungen, die bei der Berechnung der Anzahl der unbefristeten Aufnahmen und bei der Erstellung der genannten Verzeichnisse angewandt werden. Grundlage für die Erstellung der Verzeichnisse sind die nicht aufgebrauchten Bewertungsranglisten ordentlicher Wettbewerbe, die Landesranglisten mit Auslaufcharakter sowie die Landesranglisten.

2. Mit welcher Rangliste wird bei der Stammrollenwahl begonnen?

Die Verzeichnisse mit der Reihenfolge der BewerberInnen werden voraussichtlich am 18. Juni 2019 auf der Webseite der deutschen Bildungsdirektion www.provinz.bz.it/bildung-sprache/deutschsprachige-schule mit Dekret des Abteilungsdirektors veröffentlicht.

3. Besonderheit Verzicht: Worauf ist bei der Online-Stellenwahl zur unbefristeten Aufnahme besonders zu achten?

Wer bei der Online-Stellenwahl keine Stellenwünsche übermittelt, verzichtet auf einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Ebenso verzichtet auf den unbefristeten Arbeitsvertrag wer nicht genügend Stellenwünsche angibt. Um letzteres zu vermeiden, muss die Anzahl der Stellenwünsche der Position im Verzeichnis der Reihenfolge der BewerberInnen entsprechen (Beispiel: Lehrperson steht im Verzeichnis an 5. Stelle und muss somit 5 Stellenwünsche angeben).

Achtung: Der Verzicht bewirkt die endgültige Streichung aus der Rangliste, auf deren Grundlage die Stelle angeboten wurde. Im Falle der Streichung aus der Landesrangliste oder der Landesrangliste mit Auslaufcharakter kann die Lehrperson weder aufgrund der Landesranglisten noch aufgrund der Schulrangliste eine Supplenzstelle wählen.

4. Wie genau funktioniert die Online-Stellenwahl für die unbefristete Aufnahme?

Detaillierte Informationen dazu folgen in Kürze.

Spezifische Informationen zur Stellenwahl 2019/20 für die befristete Aufnahme (Supplenzen)

1. Warum gibt es bei der Stellenwahl für die befristete Aufnahme zwei Durchgänge?

Aus technischen Gründen kann jeder Lehrperson je Durchgang nur eine ganze Stelle oder ein Teilauftrag zugewiesen werden; zwei Durchgänge ermöglichen die Kombination von zwei Stellen.

Im ersten Durchgang sind nur Stellen von mehr als 50 % wählbar, d. h. mehr als 11 Stunden für die Klassenlehrpersonen der Grundschule (Basis 22 h) und mehr als 9 Stunden für alle anderen Lehrpersonen (Basis 18 h). Im zweiten Durchgang werden neben z. B. aufgrund von Mutterschafts- oder Elternzeiten neu hinzugekommenen Stellen auch alle Reststundenaufträge angeboten. Durch diese Vorgehensweise wird verhindert, dass Personen, die sich in den hinteren Positionen der Ranglisten befinden, im Juli Stellen wählen, die in den letzten Jahren bereits von anderen Lehrpersonen vorab kombiniert worden wären.

Die Summe der Aufträge darf nicht höher als 100 % sein: 22 Stunden für Klassenlehrpersonen der Grundschule und 20 Stunden einschließlich Auffüllstunden für alle anderen Lehrpersonen.

Wer beim 1. Durchgang eine volle Stelle erhält, kann am 2. Durchgang nicht mehr teilnehmen.

2. Wie viele Stellenwünsche muss ich angeben?

Grundsätzlich gilt, Sie sollten jede Stelle angeben, die für Sie interessant ist. Wer bei der Online-Stellenwahl keine Stellenwünsche übermittelt, verzichtet auf einen Auftrag bei der betreffenden Stellenwahl. Um zu vermeiden, keine Stelle zu erhalten, muss die Anzahl der Stellenwünsche der Position in der Rangliste entsprechen (z. B. Lehrperson steht in der Rangliste an 10. Stelle und muss somit 10 Stellenwünsche angeben). Wer verzichtet oder aufgrund zu wenig angeführter Stellenwünsche keine Stelle erhält, bleibt in der Rangliste und kann beim 2. Durchgang oder bei der Stellenvergabe durch die Schule einen Auftrag erhalten.

3. Was passiert, wenn ich in mehreren Wettbewerbsklassen eingetragen bin?

Für die Zuweisung der Stellen werden die Wettbewerbsklassen hintereinander gereiht, was für all jene Lehrpersonen interessant sein kann, die in mehrere Wettbewerbsklassen eingetragen sind. Angenommen Sie sind in den Wettbewerbsklassen A080 Deutsch Oberschule und A085 Deutsch Mittelschule eingetragen und reichen jeweils fünf Stellenwünsche ein. Wenn Sie in der Wettbewerbsklasse A080 (welche laut Ablaufplan zuerst zugewiesen wird) eine Stelle erhalten, werden Sie von der Stellenzuweisung für A085 ausgeschlossen. Wenn Sie jedoch in A080 keine

Stelle erhalten, berücksichtigt das System Ihre Wünsche für A085 und weist Ihnen dort die höchstmögliche Präferenz zu. Wenn Ihre fünf angegebenen Wünsche auch hier bereits von besser positionierten Lehrpersonen der Rangliste gewählt wurden, erhalten Sie keine Stelle. In diesem Fall bleiben Sie in der Rangliste und können beim 2. Durchgang oder bei der Stellenvergabe durch die Schule (nach Abschluss des 2. Durchgangs) einen Auftrag erhalten.

Grundsätzlich können Sie Ihre Stellenwünsche für mehrere Wettbewerbsklassen abgeben, bedenken Sie aber, je Durchgang kann nur eine Position vergeben werden. Das heißt, sobald Ihnen das System eine Stelle zuweist, werden Sie in diesem Durchgang für die nachfolgenden Wettbewerbsklassen ausgeschlossen.

4. Wie erfolgt die Stellenwahl bei großen Wettbewerbsklassen mit vielen Bewerbern und vielen Stellen?

Große Wettbewerbsklassen mit vielen Bewerbern und vielen Stellen werden in Gruppen eingeteilt, sodass die Stellenwahl für die betroffenen Wettbewerbsklassen an mehreren Tagen stattfindet. So wird verhindert, dass eine Person, die in der Rangliste z. B. auf Position 90 steht, 90 Stellenwünsche listen muss. Täglich wählt eine Gruppe von bis zu 30 Lehrpersonen.

Detaillierte Informationen dazu folgen in Kürze.

5. Wann wird die Abfolge der Wettbewerbsklassen veröffentlicht?

Der genaue Terminplan folgt in Kürze.

6. Kann eine im Juli gewählte Stelle wieder zurückgeben werden?

Eine gewählte Stelle kann wie bisher nur aufgrund des Vorliegens schwerwiegender Gründe zurückgegeben werden. Die Rückgabe kann erst nach Ablauf des 2. Durchgangs im August erfolgen.

Detaillierte Informationen dazu folgen in Kürze.

7. Was passiert, wenn ich im Juli keine Stelle erhalte?

Wer verzichtet oder aufgrund von zu wenig vorhandenen Stellen bzw. aufgrund von zu wenig angeführten Stellenwünschen keine Stelle erhält, bleibt in der Rangliste und kann beim 2. Durchgang oder bei der Stellenvergabe durch die Schule einen Auftrag erhalten.

8. Wann und wie werden die Restaufträge für Integration an die Lehrpersonen ohne Vorrang vergeben?

Detaillierte Informationen dazu folgen in Kürze.

9. Wann erfolgt die direkte Vergabe der noch freien Stellen durch die Schulführungskräfte?

Erst nach Abschluss des 2. Durchgangs dürfen die Schulen mit der Vergabe der frei gebliebenen Stellen anhand der eigenen Schulrangliste beginnen.